



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de



Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

## Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom , mit der Sie um Auskunft zum islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz begehren. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zur Frage 1.)

Seit 2004 findet eine modellhafte Erprobung des Islamischen Religionsunterrichts an den Standorten Ludwigshafen, Mainz und Alzey-Worms in Kooperation mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern statt. Hierbei wurde der Islamische Religionsunterricht nicht durch die Schulen beantragt, sondern die Einrichtung neuer Standorte fand jeweils in Absprache mit den lokalen Ansprechpartnern und den in Frage kommenden Schulen statt. Die folgenden Schulen sind an der modellhaften Erprobung beteiligt:

Name der Schule	Ort	Schulart	Start des Angebots	(Vorl.) Ende	Klassenstufen
GS Pfingstweide	Ludwigshafen	Grundschule	2004		1 - 4
GS Lerchenberg	Mainz	Grundschule	2008		1 - 4



GS Ernst-Ludwig-Schule	Worms	Grundschule	2010		1 - 4
GS Nibelungenschule	Alzey	Grundschule	2012		1 - 4
GS Maler-Becker-Schule	Mainz	Grundschule	2014		1 - 4
GS In der Langgewann	Ludwigshafen	Grundschule	2015		1 - 4
GS Oggersheim Schillerschule	Ludwigshafen	Grundschule	2015		1 - 4
GS Bliesschule	Ludwigshafen	Grundschule	2016		1 - 4
GS Mundenheim Schillerschule	Ludwigshafen	Grundschule	2016		1 - 4
GS Oppau Goethe-Mozart-Schule	Ludwigshafen	Grundschule	2016		1 - 4
GS Ludwigshafen Rupprecht	Ludwigshafen	Grundschule	2017		1 - 4
GS Bad Dürkheim Salier	Bad Dürkheim	Grundschule	2017		1 - 4
GS Dr-Martin-Luther-King	Mainz	Grundschule	2018		1 - 4
GS Wittelsbach	Ludwigshafen	Grundschule	2018		1 - 4
GS Eduard-Orth	Germersheim	Grundschule	2019		1 - 4
GS Geschwister-Scholl	Germersheim	Grundschule	2019		1 - 4
GS Westend	Worms	Grundschule	2019		1 - 4
GS Albert-Schweitzer	Ludwigshafen	Grundschule	2019		1 - 4
GS Lustadt	Lustadt	Grundschule	2020		1 - 4
GS Eisenberg	Eisenberg	Grundschule	2020		1 - 4
GS Pestalozzi	Mainz	Grundschule	2020		1 - 4
GS Ludwig-Schwamb	Mainz	Grundschule	2020		1 - 4
GS Grünstadt Dekan-Ernst1	Grünstadt	Grundschule	2021		1 - 4
GS Mainz Gonsenheim Gleisberg	Mainz	Grundschule	2023		1 - 4
GY Max-Planck	Ludwigshafen	Gymnasium	2009		5 - 10
GY Heinrich-Böll	Ludwigshafen	Gymnasium	2009		5 - 9
RS+ Anne-Frank LU	Ludwigshafen	Realschule Plus	2009		5 - 10
GY Wilhelm-Humboldt	Ludwigshafen	Gymnasium	2009		5 - 10
IGS Edigheim	Ludwigshafen	Integrierte Gesamtschule	2009		5 - 10
Albert-Einstein GRS+ Friesenheim	Ludwigshafen	Grund- und Realschule plus	2009		5 - 10
IGS Gartenstadt	Ludwigshafen	Integrierte Gesamtschule	2009		5 - 10



GRS+ Budenheim/Mainz-Mombach	Budenheim	Grund- und Realschule plus	2020	2022	5, 6
------------------------------	-----------	----------------------------	------	------	------

Zur Frage 2.)

Es besteht derzeit keine Möglichkeit für Schulen, die Einrichtung des Islamischen Religionsunterrichts zu beantragen.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

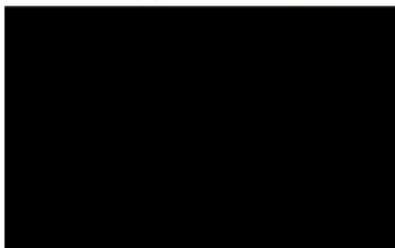
Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Von:**

[REDACTED]

**An:**

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

**Gesendet am:**

[REDACTED]

**Betreff:**

Auskunft zum islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen  
in Rheinland-Pfalz [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1) Eine Liste der öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz, die islamischen Religionsunterricht anbieten oder in der Vergangenheit angeboten haben. Diese Liste sollte für jede Schule folgende Angaben enthalten:

oDen Namen der Schule und, wenn möglich, die Schulart (Grundschule, weiterführende Schule etc.)

oDas Jahr, in dem die Schule erstmals einen Antrag zur Aufnahme islamischen Religionsunterrichts gestellt hat

oDas Jahr, in dem der islamische Religionsunterricht erstmals an der Schule angeboten wurde

oFalls zutreffend: Das Jahr, in dem der islamische Religionsunterricht an der jeweiligen Schule eingestellt wurde

oIn welchen Klassenstufen der islamische Religionsunterricht angeboten wird/wurde

2)Eine Liste der Schulen in Rheinland-Pfalz, die einen Antrag auf Aufnahme islamischen Religionsunterrichts gestellt haben, diesen aber bislang noch nicht anbieten. Diese Liste sollte für jede Schule folgende Angaben enthalten:

oDen Namen der Schule und, wenn möglich, die Schulart

oDas Jahr, in dem die Schule erstmals einen Antrag zur Aufnahme islamischen Religionsunterrichts gestellt hat

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen:

Antwort an

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

Postanschrift

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>